

Handlungsgrundsätze und Selbstverpflichtung

für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen und Referent/innen der Katholischen Erwachsenenbildung in der Stadt Regensburg e.V.

(Stand: 11.03.2021)

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht bei der Katholischen Erwachsenenbildung in der Stadt Regensburg e.V. stets an erster Stelle.

Die Katholische Erwachsenenbildung in der Stadt Regensburg e.V. dient als Zusammenschluss katholischer Pfarrgemeinden, Verbände, Bildungseinrichtungen und ausgewiesener Einzelpersonen der Erwachsenenbildung. Mit seinem breitgefächerten Bildungsprogramm spricht der Verein alle Menschen an. Im Rahmen der Veranstaltungen sollen alle Teilnehmer/innen einen geschützten Rahmen erfahren, der frei von Diskriminierung und Gewalt ist. Durch die Umsetzung der Handlungsgrundsätze verpflichtet sich die Katholische Erwachsenenbildung in der Stadt Regensburg e.V. zu einem respektvollen Umgang mit allen Teilnehmer/innen und bekennt sich klar zu diesen Grundsätzen.

1. Allgemeine Grundsätze

- 1.1 Die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden von allen respektiert. Der Umgang untereinander ist von gegenseitiger Anerkennung und Aufrichtigkeit geprägt. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sowie die Referent/innen nehmen dabei eine Vorbildfunktion ein. Die Katholische Erwachsenenbildung in der Stadt Regensburg e. V. steht für Toleranz, Zuverlässigkeit, Vertrauen und Transparenz und handelt nach pädagogischen Wertvorstellungen.
- 1.2 Die Katholische Erwachsenenbildung in der Stadt Regensburg e. V. ist bestrebt, die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden und Gewalt zu schützen.

2. Umgang mit Suchtmitteln

- 2.1 Übermäßiger Konsum legaler Suchtmittel wie z.B. Alkohol verletzt die Vorbildfunktion, beeinträchtigt die Sicherheit und die Leistungsfähigkeit. Den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sowie den Referent/innen muss bewusst sein, dass sie Vertreter/innen der Katholischen Erwachsenenbildung in der Stadt Regensburg e. V. sind und deren Grundsätze repräsentieren. Die Katholische Erwachsenenbildung in der Stadt Regensburg e. V. beachtet die Regelungen des Kinder- und Jugendschutzes.
- 2.2 Der Konsum illegaler Suchtmittel/Drogen ist strikt untersagt.

3. Mittendrin statt nur dabei – gelebte Inklusion und Integration im Verein

Das Vereins- und Verbandsleben ist von kultureller Vielfalt geprägt. Die Katholische Erwachsenenbildung in der Stadt Regensburg e. V. ist offen für alle Menschen – mit und ohne Behinderung und unabhängig von deren Herkunft, Hautfarbe, Kultur, Sprache oder Religion. Sie respektiert die individuellen Ressourcen, Kompetenzen und Talente aller Teilnehmer/innen. Der Verein gestaltet sein Angebot derart, dass alle Interessierten teilhaben können.

4. Prävention vor Gewalt

- 4.1 Kindern, Jugendlichen und allen Teilnehmer/innen wird ein geschütztes Umfeld, frei von abwertendem, diskriminierendem Verhalten geboten, in dem sie sich frei entfalten können. Dabei wird die Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen respektiert und verantwortungsvoll mit dem Vertrauensverhältnis sowie dem Spannungsfeld von Nähe und Distanz umgegangen. Sexuelle Handlungen jeglicher Art mit Schutzbefohlenen und Anwendung von Gewalt sind untersagt.

5. Konsequenzen bei Verstößen und Grenzverletzungen

Verstöße und Grenzverletzungen werden durch die Katholische Erwachsenenbildung in der Stadt Regensburg e.V. offengelegt und zur Anzeige gebracht. Zudem werden vereinsinterne Maßnahmen eingeleitet, die u. U. zur Beendigung der Tätigkeit im Verein und zum Ausschluss aus diesem führen können.

6. Grundlagen

Grundlage der Handlungsgrundsätze bilden die Satzungen der Katholischen Erwachsenenbildung in der Stadt Regensburg e.V. sowie folgende Gesetze:

- SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz
- StGB zur sexuellen Selbstbestimmung
- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

7. Selbstverpflichtungserklärung des Referenten

Präambel

Diese Selbstverpflichtungserklärung hält fest, dass der Verein keine einschlägig vorbestraften Personen als Referent/innen betraut. Die Selbstverpflichtungserklärung wurde in Anlehnung an das Bundeskinderschutzgesetz erstellt. Da die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis in diesem Fall nicht nötig ist, zeigen die beiden Parteien (Verein und Referent/in) durch diese Vereinbarung dennoch, dass sie sich für Kinderschutz einsetzen und vorbestrafte Personen von Tätigkeiten der Arbeit mit Kindern im Verein ausschließen. Neben dieser Erklärung bemüht sich der Verein um präventive Strukturen, die einen aktiven Kinderschutz möglich machen.

Hiermit bestätige ich, dass ich nicht einschlägig vorbestraft bin.

Ich halte die pädagogischen, ethischen und moralischen Grundsätze der Katholischen Erwachsenenbildung in der Stadt Regensburg e.V. ein. Ich verpflichte mich, die Grenzen und die Privatsphäre der mir anvertrauten Personen, insbesondere die von Kindern und Jugendlichen, zu respektieren.

Ferner ist mir bewusst, dass ich durch meine Beschäftigung ein/e Vertreter/in des Vereins bin und dadurch dessen Grundsätze repräsentiere.

Regensburg, 01.03.2021

**Die Handlungsgrundsätze und
Selbstverpflichtung werden von mir
anerkannt:**

Name

Straße

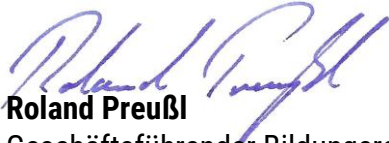
PLZ / Ort

Ort, Datum

Unterschrift

Prof. Dr. Klaus Unterburger

1. Vorsitzender



Roland Preußi

Geschäftsführender Bildungsreferent